

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 2. Dezember 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Reimer Block
4. Henning Dührsen
5. Hauke Hinz
6. Dieter Jasper
7. Astrid Mangels
8. Thomas Menz
9. Nils Wieczorek

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Frank Tietz, Gemeindearbeiter
2. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 18.11.2014 auf Dienstag, den 2. Dezember 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Annahme einer Flagge in der Gemeinde Norddeich
5. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

6. Änderung der Hauptsatzung
7. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG - Erhöhung der Aktienanteile
8. Wegeangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben
10. Verabschiedung des Gemeindearbeiters

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Bürgermeister Ulf Jacobsen begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste zur letzten Sitzung der Vertretung in diesem Jahr.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.09.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 4) „Änderung der Hauptsatzung“ und 6) „Annahme einer Flagge in der Gemeinde Norddeich“ getauscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Annahme einer Flagge in der Gemeinde Norddeich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Norddeich hat sich in ihrer Sitzung vom 22.09.2014 entschlossen, das gemeindliche Wappen zukünftig als Flagge zu führen.

Ein entsprechender Entwurf wurde Frau Dr. Strang vom Landesarchiv Schleswig-Holstein mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 20.11.2014 teilt Frau Dr. Strang mit, dass der Flaggenentwurf den heraldischen Darstellungsregeln entspreche und der Gemeindevertretung zur Annahme mit folgender Wappenbeschreibung empfohlen werden könne:

„Auf dem roten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den diesem Protokoll als Anlage **1** beigefügten Entwurf für eine gemeindliche Flagge anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf der Entschädigungssatzung wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage **2** dieser Niederschrift beigefügt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

1. Die Gemeinde Norddeich hat in ihrer Sitzung am 22.09.2014 beschlossen, das gemeindliche Wappen zukünftig als Flagge zu führen. Der Entwurf für die gemeindliche Flagge wurde unter Tagesordnungspunkt 4) der heutigen Sitzung angenommen. In der Hauptsatzung der Gemeinde Norddeich ist der § 1, Abs. 2 „Wappen, Flagge, Siegel“ entsprechend anzupassen.

2. Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Norddeich wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Norddeich

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.12.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Norddeich erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Norddeich zeigt
"In Rot ein goldener Sparren, oben rechts und links je ein silberner Stern, unten eine silberne schräg linksgerichtete wachsende Hellebarde"
- (2) Die Flagge der Gemeinde Norddeich zeigt
"Auf dem nach Art des Wappens roten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur."
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift
„Gemeinde Norddeich
Kreis Dithmarschen“

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

In den Ausschuss zu b können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norddeich, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) **Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG - Erhöhung der Aktienanteile**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurde nicht das volle Kontingent ausgeschöpft.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeister Ulf Jacobsen.

Liquide Mittel:

liquide Mittel per 31.12.2013:	152.200 €
geschätzte liquide Mittel per 31.12.2014 (ohne Aktienkauf):	215.000 €
geschätzte liquide Mittel per 31.12.2015 (ohne Aktienkauf):	135.000 €
nach Abzug des Aktienkaufes würden Ende 2015 verbleiben.	ca. 60.000 €

Anmerkung: Der Gewerbesteueransatz 2015 wird gegenüber dem Ergebnis 2014 wesentlich geringer ausfallen, da in 2014 hohe Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre enthalten sind.

Selbst wenn die liquiden Mittel bis zur möglichen Kündigung der Anteile im März 2016 nicht ausreichen sollten, wäre der Kauf der Anteile wirtschaftlich:

- Die Dividende beträgt nach Steuern rund 4,3 %.
- Der Zinssatz für die Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredites beträgt aktuell 0,85 %.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt dar:

- Mindesthaltefrist 5 Jahre
Wiedereinstieg nach 2 Jahren
Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016
- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich.
(Abgabe des Antrages bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz AG sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit, schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.

- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.
- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich, alle bis auf eine Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

(Maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit derem Nachtrag)

Die Gemeinde Norddeich kann noch maximal 18 Aktien zu einem Kaufpreis von 74.201,22 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) zusätzlich erwerben.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 18 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Vorsorglich sind die Aktien bis auf eine Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Wegeangelegenheiten

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Norddeich hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2014 mit den Sanierungsmaßnahmen der Straßen „Süderogge, Mitteldeichsweg/Siddeldeich“ und der Drainage am „Sportplatz“ befasst.

Bürgermeister Ulf Jacobsen trägt folgende Kostenermittlungen vor:

Fahrbahnsanierung Straße „Süderегge“

Für die Fahrbahnsanierung eines Teilstücks der Straße „Süderегge“ vor dem Grundstück „Brinckmann“ wurden Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro brutto ermittelt.

Dazu muss der vorhandene Fahrbahnaufbau im geschädigten Bereich in voller Stärke aus- und wieder neu aufgebaut werden. Ggfs. muss die vorhandene Entwässerungsrinne angeglichen werden. Im Anschluss muss eine neue Fahrbahndecke mittels eines Fertigers aufgebracht werden. Dieser Bereich der Sanierung der Deckschicht soll in einem größeren Abschnitt erfolgen. Der genaue Bereich muss vor Ort noch festgelegt werden. Daher kann die Kostenschätzung etwas variieren.

In der Gemeindevertretung herrscht Einigung, dass eine Sanierung im Jahre 2015 erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für eine Auftragsvergabe einzuholen.

„Mitteldeichsweg/Siddeldeich“

Für die Sanierung eines Teilabschnittes der Betonspurbahn in einer Länge von ca. 120m wurden drei mögliche Alternativen ermittelt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) vorhandene Betonspurbahn fräsen
und Betonrecycling einbauen | Kosten ca. 8.000,00 Euro brutto |
| b) vorhandene Betonspurbahn aufnehmen
und mit Fertigbeton auffüllen | Kosten ca. 11.000,00 Euro brutto |
| c) vorhandene Betonspur fräsen
und eine Asphaltdecke herstellen | Kosten ca. 15.000,00 Euro brutto |

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Alternativen vorzuschlagen (z.B. alte Platten als Unterbau verwenden, Verwendung von Betonsteinpflaster) und Kostenvoranschläge für die Gesamtleistung einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten einzuholen oder zu erarbeiten. Die Sanierung der Betonspurbahn soll nicht vor dem Jahr 2016 erfolgen. Der Mitteldeichsweg/Siddeldeich wird u.a. auch von vielen Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt. Über die geeignetste Sanierungsart wird erst nach Vorlage weiterer Alternativen und Angebote/Kostenschätzungen entschieden.

Sport- und Spielplatz

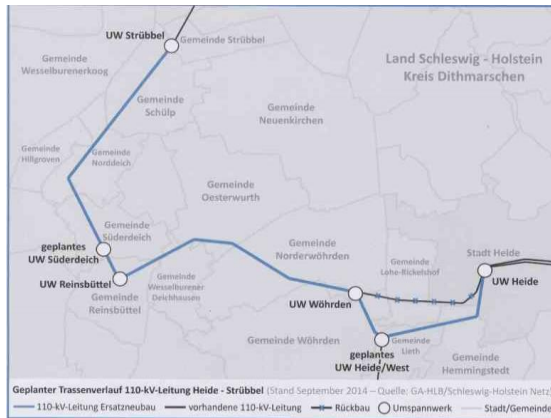
Für den Einbau einer Drainage auf dem Sportplatz (auf der Seite parallel zur Schulstraße) wurden Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 Euro brutto ermittelt. Die Maßnahme soll im Jahre 2015 durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung wird die Arbeiten ggf. in Eigenregie ausführen.

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Die Schwertransportfahrten durch die Gemeinde Norddeich für den Bau der Bürgerwindmühle in Hellschen-Heringsand-Unterschaar sind beendet. Die Verkehrsinsel im Kurvenbereich Mühlenstraße / An der Wurth wurde wieder in den Ursprungszustand zurückgebaut. Ulf Jacobsen und Frank Tietz haben in Eigenleistung die Bepflanzung vorgenommen. Diese Leistungen wurden den beteiligten Transportunternehmen in Rechnung gestellt.

2. Die Schleswig-Holstein Netz AG plant im Jahre 2016 die bestehende 110-kv-Freileitung vom Umspannwerk Heide über Reinsbüttel bis Strübbel durch eine neue und leistungsfähigere KV-Freileitung zu ersetzen. Die bestehende Leitung läuft durch die Gemeinde Norddeich. Für die Erneuerung sind höhere Masten erforderlich. Zur Ermittlung der Tragfähigkeit des Bodens werden im Dezember 2014/Anfang 2015 an den Maststandorten Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden vorab schriftlich über die Untersuchungen informiert.



(geplanter Trassenverlauf)

3. Bürgermeister Jacobsen nennt Termine, an denen er seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung teilgenommen hat. Folgende Veranstaltungen sind in nächster Zeit in der Gemeinde Norddeich geplant:
- 04.12.2014 8. Sitzung der Gemeindevertretung Norddeich
Auflösung Schulverband Büsum-Wesselburen und
Bildung Schulverband Wesselburen
 - 07.12.2014 Seniorenweihnachtsfeier
 - 14.12.2014 5. Norddeicher Weihnachtsmarkt
- Ulf Jacobsen bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um regere Beteiligung am Volkstrauertag.
4. Am Ortseingang in der Mühlenstraße wurde am Beet beim Begrüßungsschild der große Granitstein erneut umgefahren. Der verursachende Fahrer hat sich gemeldet. Der Schaden ist inzwischen behoben und wurde ihm in Rechnung gestellt. Die Überlegung, ob man durch andere Maßnahmen das wiederholte umfahren des Granitsteins verhindern kann, wird im Bau- und Wegeausschuss besprochen.
5. Bürgermeister Ulf Jacobsen verteilt den Fahrplan 2015 der Fahrbücherei 13.

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Verabschiedung des Gemeindearbeiters

Auf gute fünf Jahre als Gemeindearbeiter in der Gemeinde Norddeich kann Frank Tietz zurückblicken. Was im September 2009 mit einem Aushilfsjob begann, wurde eine Daueraufgabe.

Bürgermeister Ulf Jacobsen gibt einen kurzen Rückblick auf die letzten Jahre und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Die gute Hand von Frank Tietz bei der Pflege der Gemeindeflächen, seine Zuverlässigkeit, sein eigenverantwortliches Handeln und sein handwerkliches Geschick ist Grund, ihm entsprechend zu danken. Arbeitsaufträge konnten unkompliziert übermittelt werden und wurden stets ordnungsgemäß ausgeführt. Frank Tietz hat die Arbeiten des Gemeindearbeiters nebenberuflich ausgeübt. Er beendet das Arbeitsverhältnis aus eigenem Entschluss aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen.

Als Dank und Anerkennung überreicht Bürgermeister Ulf Jacobsen Herrn Tietz im Namen der Gemeindevertretung Norddeich einen Präsentkorb und einen Essensgutschein. Frank Tietz bedankt sich beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis für seine beruflichen Belange.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Ulf Jacobsen

Angela Meyn